

Einführung Abwassergebührensplitting Markt Elsenfeld

- Bürgerinformationsveranstaltung -

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Jakob-Engel-Straße 2

91171 Greding

Tel.: 08463/6 02 94-29

Fax: 08463/6 02 94 -28

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

<http://www.schneider-zajontz.de>



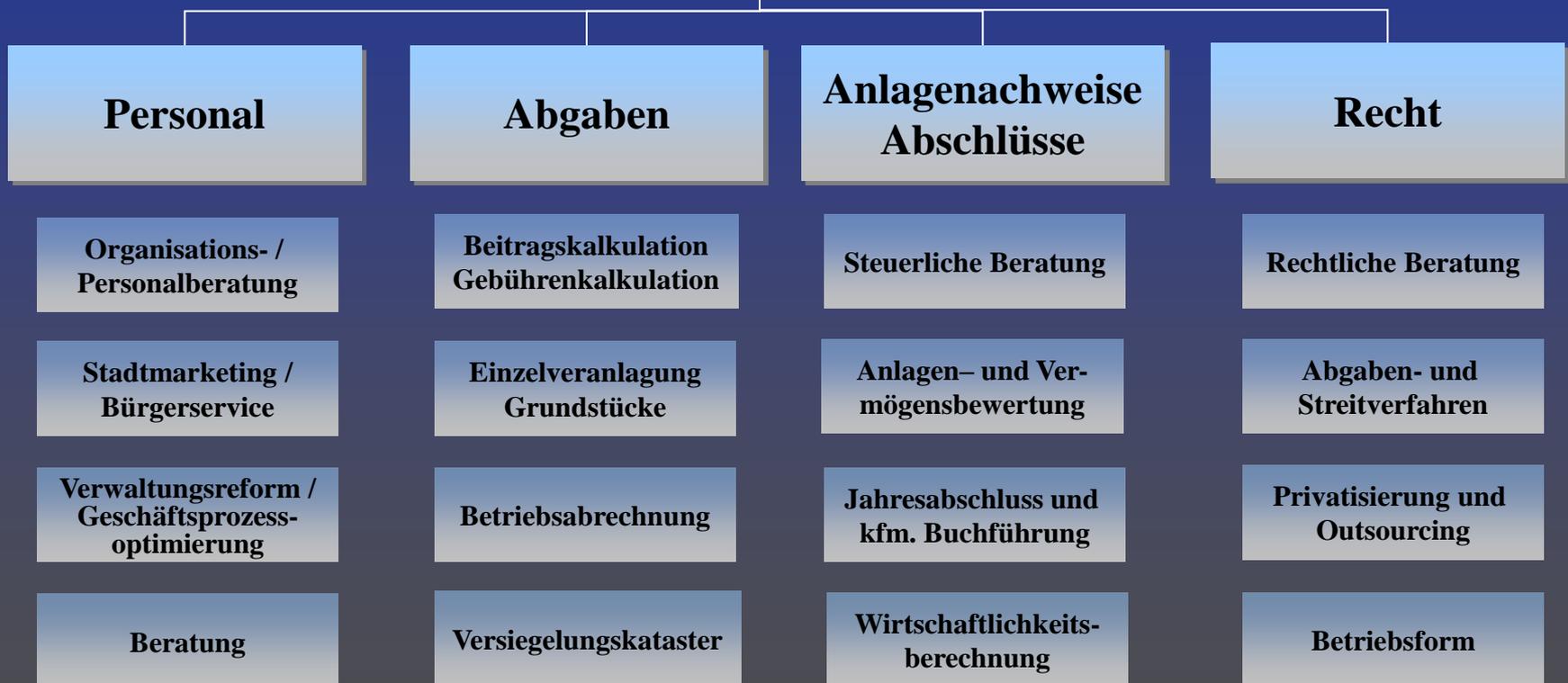
Referentin:

Diana Dräger

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Wer sind wir?

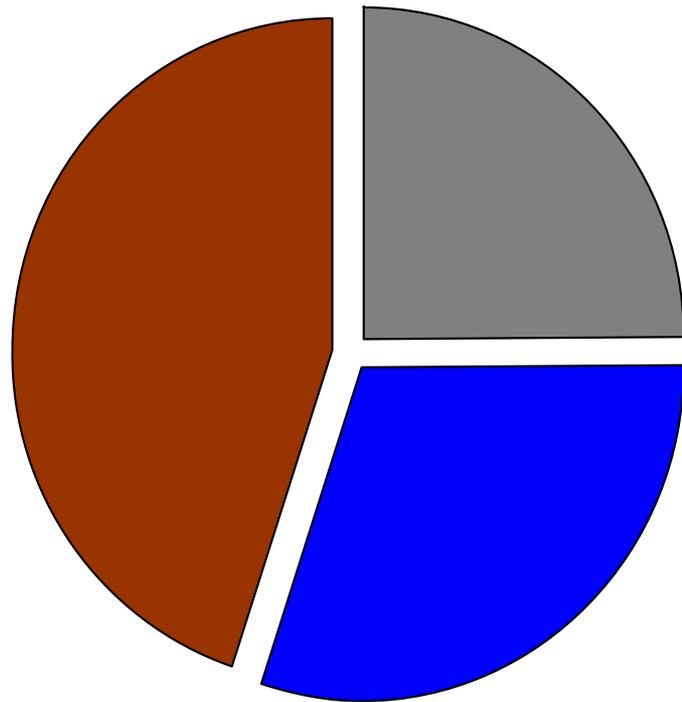
Schneider & Zajontz



Bei der Abwasserbeseitigung entstehen dem Markt Elsenfeld
– auch bisher schon – Kosten für

- die Straßenentwässerung
- die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke
- die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke

Die Kosten der Straßenentwässerung werden nicht auf die privaten Grundstückseigentümer umgelegt und sind von dem Markt Elsenfeld zu tragen.



- Straßenentwässerung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung

Bisher wurden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam über den jeweiligen Frischwasserverbrauch auf die Gebührenschuldner umgelegt.

In Zukunft müssen Märkte, Gemeinden und Städte anstelle der einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit verschiedenen Verteilungsschlüsseln erheben.

Warum?

Der Frischwasserverbrauch ist personen- oder produktionsabhängig, während die eingeleitete Menge an Niederschlagswasser von der Oberflächengestaltung des Grundstücks abhängt.

Der Frischwasserverbrauch erlaubt keinen verlässlichen Rückschluss darauf, wie viel Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung von einem Grundstück zugeführt wird.

Vergleichbare Entwässerungsverhältnisse sind selbst bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken nicht zu finden.

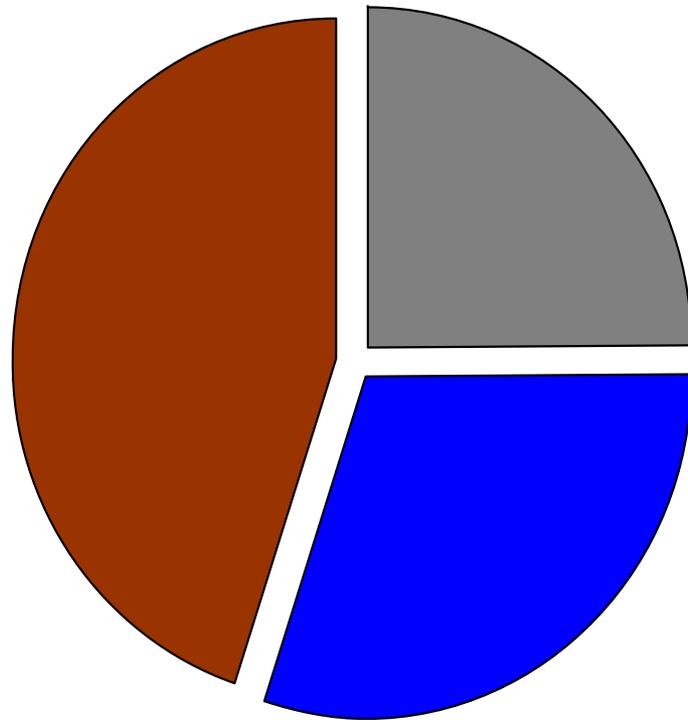
Beispiele

- Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Bewohnerzahl
- Mehrfamilienhäuser mit geringem bzw. hohem Wasserverbrauch
- Gemeinbedarfsgrundstücke und Gewerbegrundstücke mit starker Versiegelung und geringem Wasserverbrauch
- Parkplatzgrundstücke (nur Niederschlagswasseranschluss)
- Wohngebäude mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung (nur Schmutzwasseranschluss)

Zukünftig werden die Kosten der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zunächst auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt und nach verschiedenen Maßstäben („getrennt“) abgerechnet.

Maßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt der Frischwasserbezug.

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr wird die überbaute und befestigte Grundstücksfläche.



Öffentlicher Anteil

■ Straßenentwässerung

■ Niederschlagswasserbeseitigung

■ Schmutzwasserbeseitigung

Gebührenfähiger Aufwand

BISHER (Einheitsverteilungsmaßstab):


$$\frac{SW \text{ €} + NW \text{ €}}{m^3} = \text{Abwassergebühr €}/m^3$$

KÜNFTIG (getrennte Gebührenmaßstab):

$$\frac{SW \text{ €}}{m^3} = \text{Schmutzwassergebühr €}/m^3$$

$$\frac{NW \text{ €}}{m^2} = \text{Niederschlagswassergebühr €}/m^2$$



- ⇒ **große versiegelte Fläche**
- ⇒ **kleiner Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig höhere Gesamtbelastung**



- ⇒ **kleine versiegelte Fläche**
- ⇒ **großer Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig niedrigere Gesamtbelastung**

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die überbauten Flächen (Dachflächen) und die darüber hinaus befestigten Bodenflächen aus Befliegungsdaten entnommen.

Auf der Basis dieser Daten werden zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen den Gebührenpflichtigen für jedes Grundstück Selbstauskunftsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Jeder Gebührenpflichtige ist zur Auskunft (= vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Gebührenveranlagung erheblichen Tatsachen) verpflichtet.

Verweigert der Abgabepflichtige diese Mitwirkungspflicht (z.B. durch Nichtabgabe der erbetenen Selbstauskunft, ggf. auch noch nach einer entsprechenden Erinnerung durch den Markt), erfolgt eine Schätzung der versiegelten Flächen des / der Grundstücke des Abgabepflichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Selbstauskunftsverfahrens müssen die Grundstückseigentümer erklären,

- ob die angegebenen Dach- und Bodenflächen zutreffend sind
- welche Dach- und Bodenflächen angeschlossen sind
- welche Teilversiegelungen vorliegen
- ob und welche Versickerungsanlagen oder Zisternen es gibt

Angeschlossen sind Flächen, von denen das Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird

- über die Grundstücksanschlussleitungen oder
- in sonstiger Weise (indirekt).

Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück an ein Mischsystem, ein Trennsystem, an ein offenes Grabensystem oder an eine Versickerungsanlage im öffentlichen Bereich angeschlossen ist!

Begünstigung für Teilversiegelungen

Wasserundurchlässige Befestigungen:

Dachflächen ohne Begrünung und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss

Faktor 1,0

Wasser(teil)durchlässige Befestigungen:

Kiesschüttdachflächen, Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine und lockere Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf Sand

Faktor 0,6

Gründachflächen, Ökopflaster und Rasengittersteine

Faktor 0,4

Begünstigung für Zisternen / Versickerungsanlagen

Flächen, die angeschlossen sind an:

Zisternen zur Brauchwassernutzung **Faktor: 0,2**

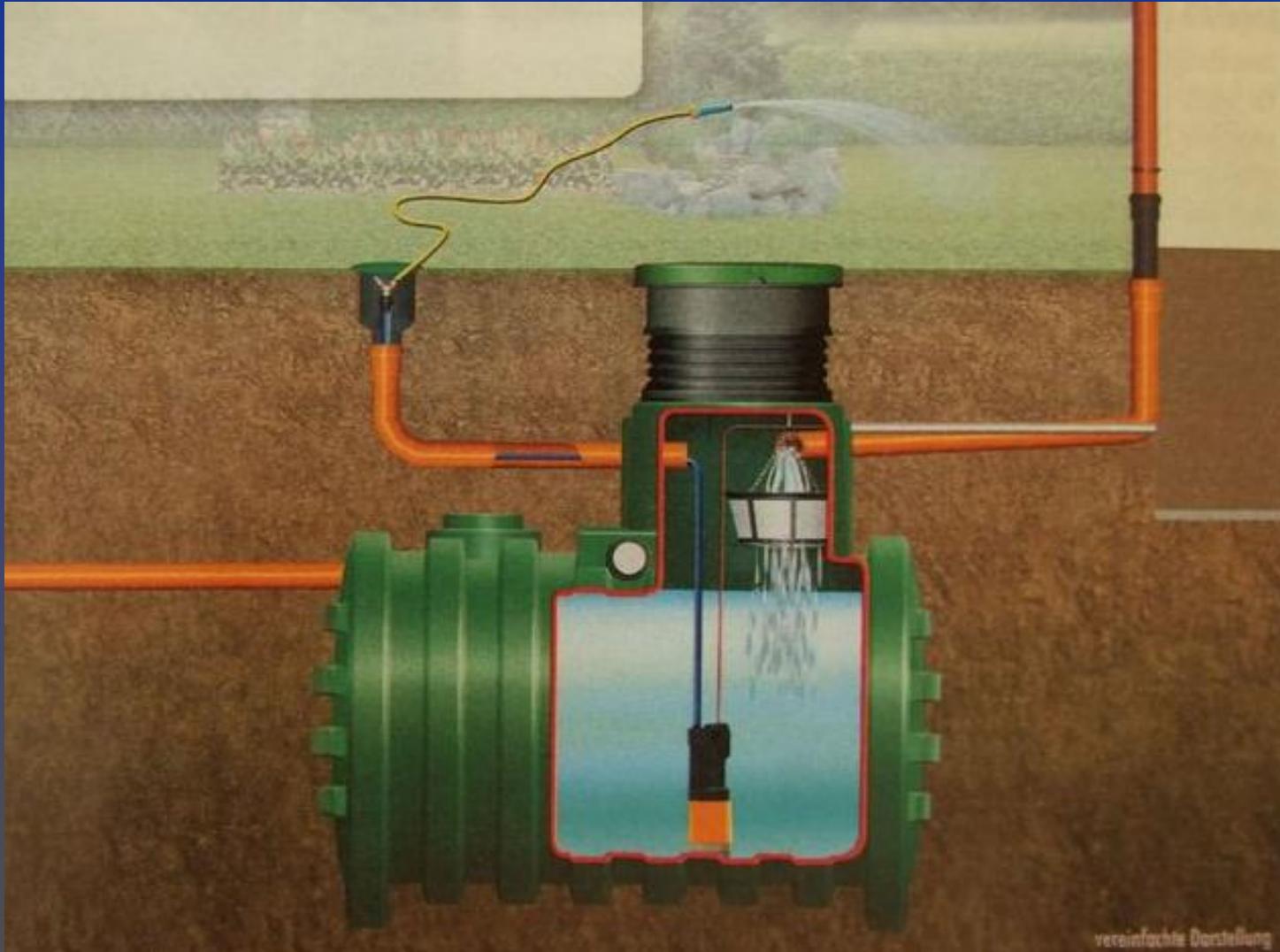
Zisternen für die Gartenbewässerung **Faktor: 0,5**

Flächen, die in Sickermulden entwässern **Faktor: 0,2**

Mindestgröße: jeweils 1 m³ Volumen je angefangene
25 m² angeschlossene Fläche und
mindestens 2 m³ Volumen

Zisterne zur Gartenbewässerung mit Notüberlauf

Vereinfachte Darstellung



Selbstauskunftsunterlagen

Anschreiben (1. Seite) + Lageplan

MARKT ELSENFELD

LANDKREIS MILTENBERG



Markt Elsenfeld · Postfach 11 61 · 63815 Elsenfeld

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Allgemeine Sprechzeiten:

- Montag 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
- Di, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Elsenfeld, 08.11.2012

Einführung der getrennten „gesplitteten“ Abwassergebühr
Ermittlung der an das Abwassernetz, angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten Grundstücksflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus Veröffentlichungen in der örtlichen Presse sicherlich bekannt ist, beabsichtigt der Markt Elsenfeld zum 01.10.2013 die Einführung der getrennten Abwassergebühr.

Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht der Markt Elsenfeld den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine neue Gebühr erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt. Hiermit soll eine größere Gebührengerechtigkeit erreicht werden.

Getrennte Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden und zwar nach dem Aufwand

- für die Schmutzwasserbeseitigung und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge (lt. Wasseruhr) in Kubikmeter (m³) ermittelt und niedriger sein als die derzeit erhobene Abwassergebühr. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend.

Die beiliegende Broschüre informiert über die Hintergründe der bevorstehenden Gebührenumstellung und zeigt Ihnen die Vorgehensweise zur Umsetzung einschließlich Ihrer Beteiligung im weiteren Prozess auf.

Der Markt Elsenfeld hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke eine Befliegung vornehmen lassen. Aus den Befliegungsdaten ergeben sich die überbauten Flächen (Dachflächen) sowie die befestigten Bodenflächen der einzelnen Grundstücke.

Hausadresse:	Bankverbindungen:	430 034 074 (BLZ 796 500 00)
Marienstraße 29	Sparkasse Elsenfeld:	200 2711 (BLZ 796 665 48)
63820 Elsenfeld	Raiffeisenbank Elsenfeld:	125 784 (BLZ 796 655 40)
Telefon (0 60 22) 50 07-0	Raiffeisenbank Unt. Elsavatal Eschau:	
Telefax (0 60 22) 50 07 66		

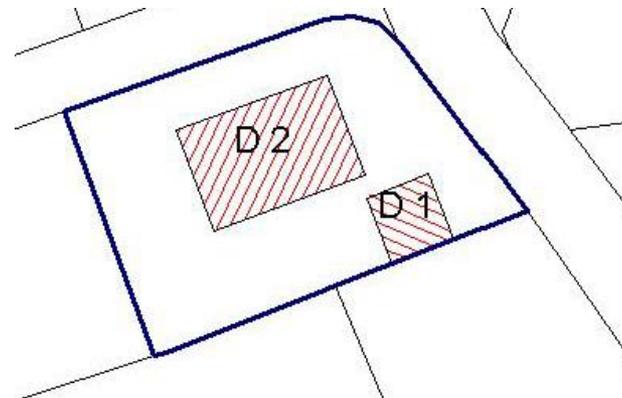


LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschildner	Lagebezeichnung:	
Max Mustermann Musterstr. 1 11111 Musterstadt	Musterstr. 1	
	Gemarkung:	Laufende Nummer:
	4321	650
	Flurstücksnummer:	Versand-Nummer:
	9/1	12345
	Flurstücksgröße in m ² :	FAD:
	1234	3501
		Objnr.:
		321

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Unmaßstäblicher Lageplan



Erläuterung des Auskunftgebenden
Ich versichere, alle Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Berechnungsbogen

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer :

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten</u>							
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten</u>							
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen						Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³	
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Dachflächen ohne Begrünung und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss	Kiesschüttdachflächen, Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine und lockere Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf Sand	Gründachflächen, Ökopflaster und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung, Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder vergleichbare Versickerungsanlage	
						25 m³ je 1 m³	Restfläche	25 m³ je 1 m³	Restfläche
D 1	146								
D 2	32								
Summe der Teilflächen									
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,4	0,5	1,0	0,2	1,0
Gebührenpflichtige Fläche		0,0							

Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:

Z	V	m³

Ausfüllhilfe

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN FLÄCHENERMITTLUNG

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtige Fläche zu ermitteln.

Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerinformationsbüro.

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer:
12345

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan									
Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten									
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten									
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen									
Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³									
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben (Flächen abgerundet auf volle m²)		Dachflächen ohne Begrünung und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverschluss	Kies-schütt-dachflächen, Pflaster, Platten, Fliesen, Verunstaltungen mit Fuge, Sickersleine und lockere Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasse sowie sonstige wasser(tell)durchlässige Befestigungen ohne Fugenverschluss auf Sand	Gründachflächen, Ökopflaster und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwasseremulzung, Sickersmulde, Rigolenversickerung, Sickerschicht oder vergleichbare Versickerungsanlage	
						25 m³ je 1 m²	Restfläche	25 m³ je 1 m²	Restfläche
D 1	120		120						
D 2	200					75	125		
D 3	16	8	8						
D 4	10	10							
B 5	45			45					
B 6	20	20							
Summe der Teilflächen	411	38	128	45		75	125		
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,4	0,5	1,0	0,2	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	317,5	0,0	128	27		37,5	125		
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V		
						3		m³	

3

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsarten befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

2

In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im BEISPIEL halbes Dach D 3 und komplette Flächen D 4 und B 6).

1

Bitte die Dachflächen (= überbaute Flächen) und Bodenflächen kontrollieren und ggf. modifizieren.
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 und die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden über eine Befliegung ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt.

4

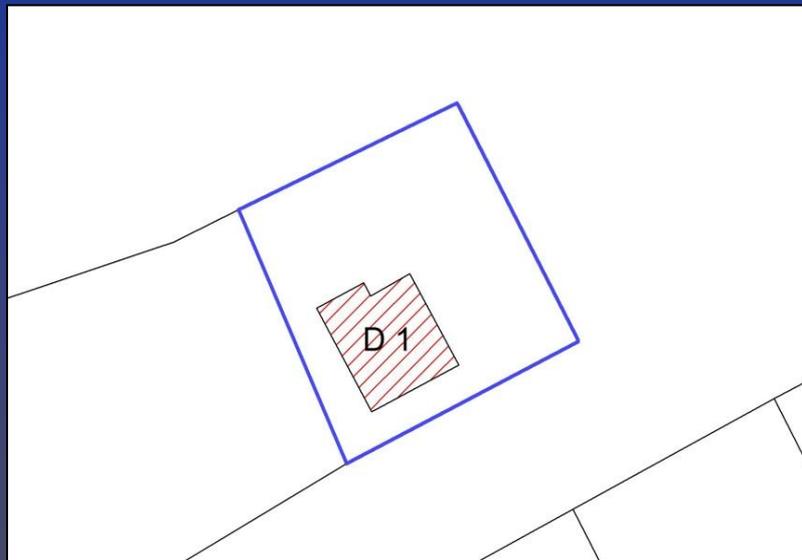
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Entwässerungsanlage entwässern.
BERECHNUNGSBEISPIEL: Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³. D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen.
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden:
 $3 \times 25 \text{ m}^2 = 75 \text{ m}^2$.
Von 200 m² bleibt eine Restfläche von 125 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

5

Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

Beispiel 1:

D 1 = Dachfläche, die ihr Wasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet

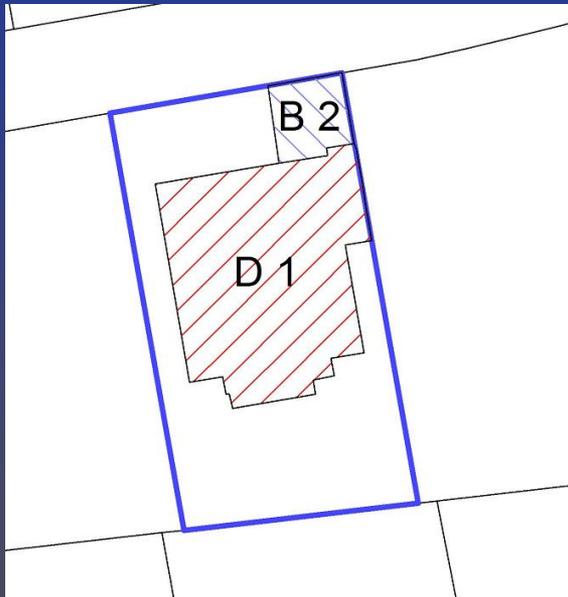


KATEGORIE	K 0	K 1	
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben		Da
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Pl I ver
D 1	21	21	
Summe der Teilflächen		21	
F a k t o r		0,0	
Gebühren- pflichtige Fläche	0	0,0	

Beispiel 2:

D 1 = Normaldach

B 2 = Pflaster ohne Fugenverguss



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Entwässerung einleiten</u> <u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerung einleiten</u>		
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Oberflächen		
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Dachflächen ohne Begrünung und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen <u>mit Fugenverguss</u>	Kiesschüttdachflächen, Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine und lockere Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrassen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen <u>ohne Fugenverguss</u> auf Sand
D 1	130		130	
B 2	30			30
Summe der Teilflächen	160		130	30
Faktor		0,0	1,0	0,6
Gebührenpflichtige Fläche	148	0,0	130	18

Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben.

Beispiel 3:

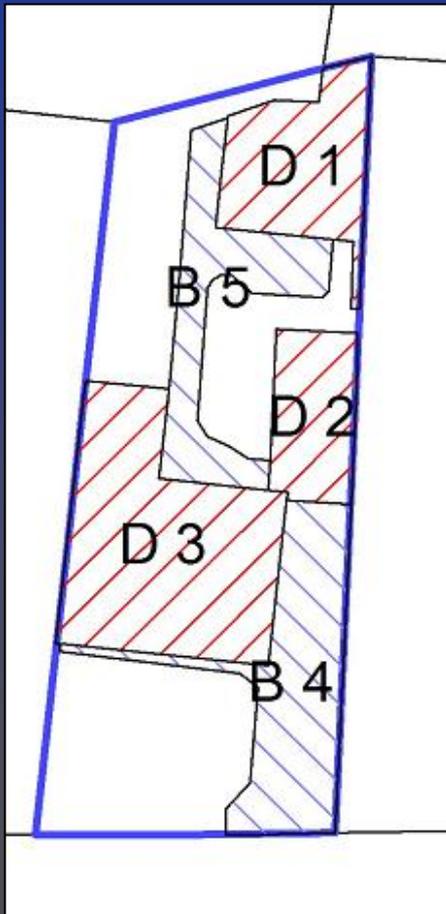
D 1 = Normaldach ohne Einleitung (Gartenhaus)

D 2 = Gründach

D 3 = Normaldach, das nur mit einer Dachhälfte (= 35 m²)
in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet

B 4 = Asphaltfläche

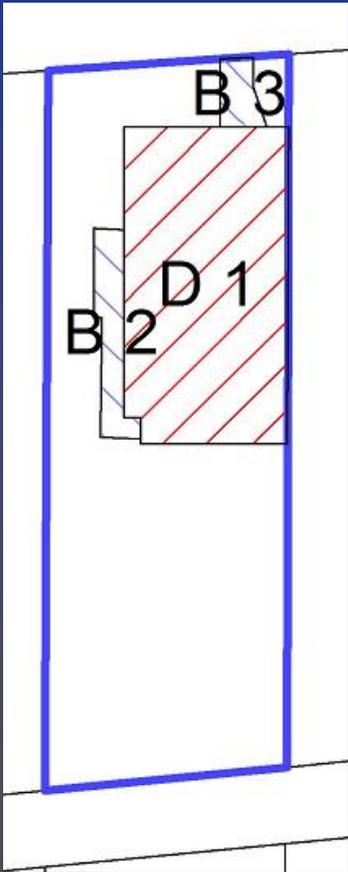
B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan				
		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten		
		Flächen, die nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten		
		Dächer und unterirdische Befestigungen		
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 4
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Dachflächen ohne Begrünung und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss	Gründachflächen, Ökopflaster und Rasengittersteine
D 1	20	20		
D 2	25			25
D 3	70	35	35	
B 4	50		50	
B 5	25	25		
Summe der Teilflächen	190	80	85	25
Faktor		0,0	1,0	0,4
Gebührenpflichtige Fläche	95	0,0	85	10

Beispiel 4:

- D 1 = Normaldach mit Brauchwasserzisterne (4 m³) und Notüberlauf in den Kanal (4 x 25 = 100)
- B 2 = Rasengittersteine
- B 3 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)



Flächen aus dem unmaßstäb		Flächen, die zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung einleiten					
		Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³					
		Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³					
Kategorie	K 0	K 1	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Gründachflächen, Ökopflaster und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickersmulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder vergleichbare Versickerungsanlage	
				25 m ² je 1 m ³	Restfläche	25 m ² je 1 m ³	Restfläche
D 1	140					100	40
B 2	25		25				
B 3	15	15					
Summe der Teilflächen	180	15	25			100	40
Faktor		0,0	0,4	0,5	1,0	0,2	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	70	0,0	10			20	40
Wenn Zisterne öffentliche Entwässerungsbikmeter angeben:			Z		V		m ³
			4				

Weitere Unterstützung: Bürgerinformationsbüro

In der Zeit

von Montag, 12.11.2012 bis Freitag, 23.11.2012

wird im Rathaus des Marktes Elsenfeld ein Bürgerinformationsbüro im Sitzungssaal (mit Zugang über den Seiteneingang Mühlweg) eingerichtet, in dem Sie persönlich beraten werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Donnerstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00
Uhr

Dienstag und Mittwoch: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00
Uhr

Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen erreichen Sie unter:

Markt Elsenfeld

Marienstraße 29

63820 Elsenfeld

Internet: www.elsenfeld.de

Ansprechpartner:

Frau Jesberger, Frau Bohlender, Frau Lebert

Tel.: 06022 / 5007-87 und -88

Fax: 06022 / 50079011

E-Mail: gag@elsenfeld.de

Ihre Fragen



Für weitere und ergänzende Fragen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.